

49. Sitzung
der

schweizerischen Bundesrathes,

Bern, Freitag, d. 30. März 1860.

Præsidium, Mitglieder und Observat. ut ante.

Das Protokoll der 48. Sitzung wurde unter den Präsidialvorsitzungen verlesen und genehmigt.

Correspondenz.

Telegramm:

1516

a) von Gen. Tourte in Turin vom 28. März, N° 587/1091, geschickt.
Er habe protestiert, Caroux warden antworten; er habe verfügt, ihn zu beaufsichtigen; die französischen Truppen in großem Anzahl über den Mont-Cenis.

b) von Gen. Tourte in Turin vom 29. März, N° 594/11257, geschickt.
Caroux armistiziert ist zu belagern; die französischen Befehle, die vorher in der Administration des Savoies fortgeschritten bis zur Ratife, Karion des Marschalls durch den Stammars. Die Abstimmung wurde in Savoien vor dieser Ratifikation festgestellt, insgegen waren die Befehle, dass der Marschall aufgestellt, das vom Generalrat abgesetzt werden sollte, nach einer Abstimmung bestätigt, auf die Karion der Marschall protestierte, was durch den Befehl des Marschalls bestätigt worden sei. Das waren aber alle.

c) von Gen. Challet-Venel in Genf vom 29. März, N° 882/1080: die französische Administration stellte sich incognito in Francigny, Französischer Agenten sind der Name von Armeec aufgegangen; die französische Administration besuchte die Gegend über Bâle und Zürich vor. Wenn die Administration Besitznahme erfolgt, so sei alles gesagt.

Telegramm bata.
Anfall auf Savoien.

1517

c) Privattelegramm von Thome Guérard in Genf an Gen. Ed. Gerber in Bern vom 3. April, dem Gen. Hämpfli zugestellt: das Raumpfboot Siegle N° 2 sei gestrichen mit einem Schlepper der Fructiers, geführt von Perrier, auf den neutralistischen Provinzen zur Besatzungsgründung angekommen.

d) von Gen. William de la Rive in Genf an den Präsidenten



49. Sitzung vom 30. März 1860.

vom 30. Disp., N° 931/1101: Junte Kavallerie 2. Uff zum 80 Mann Bat.
mäffsta mit dem Lampfboot „Athen“ ausgeschickt, Bestimmung nach
Thonon, Aufzierung und Justierung sei allgemein. Das Regimentskomitee
protestiert gegen dieses Ersturmskunst mit Justierung.

c, vom Landespräsidenten Pontanell in Genf an den Landeskonsalaff vom
30. Disp., N° 936/1105: Junte Kavallerie 50 zum Uffil Lissabona
auf dem Atlas N° 2 an das parisijsche Uffar ausgeschickt, sie seien vor
Thonon, wo auch sie eine ähnliche Expedition erfolgt; das Regiments-
komitee verlässt das Bestimmungsland, um diesen Vorfall kuriam Uffil zu
haben. Genf habe die unerlaubten Regierungen Anzeige gemacht und
sie aufdringlichstens zur Beistand angeworben. Eine Jagd konzession haben
die „Schiff, Helvetia“ beantragt, um diese Punktige Manifestation aufzu-
falten; eine Untersuchung sei eingeleitet. Die von unschönen Maßnahmen / Ordes /

f, von Gen. Challet, Vorel in Genf vom 30. Disp., N° 935/1106:
Die Regierung von Genf erlaubt in diesem Augenblick eine Proklama-
tion gegen obigen fatalen Vorfall. Eine Untersuchung sei angefordert.
Das Lampfboot „Wilhelm Tell“ wurde beschossen und gesunken, um den
Atlas einzufolgen und den Offizier zu erretten. Die Regie-
rung von Waadt sei zur Unterstützung im Falle der Not aufgerufen.
Sie habe junte mehrere Simspitzen Ordes vorbereitet, aber die Zeit
vergangen und sie junte, die Regierung fürein in Kenntnis.

g, vom Landespräsidenten an Genf vom jante 1. 30. Disp.: Man
sollte Anzeige von dem Vorfall von 80 Mann unter Perrich nach Thonon.
Die Regierung sollte mitteilen, was daran sei und welche Maßnahmen
sie unternommen habe. —

Wegen genommener Räumung von diesen Lampfbooten: von c, d, e, f, g,
ist auf obengenannten Abschüssen bestellt, dass man

1, es sei ein eidgenöss. Kommandat in den Besitz des Gen. Baudet,
das Dr. Blumer von Glarus zur Information der Divisionsabteilung nach
Genf abzurufen.

2, seien zum janta zur Aufzierung der Division an den von St.
Luis Gräfen die, bis zur im Kantonalen Ministrerstabe gebliebenen
und Truppen in Genf und Waadt unter eidgenöss. Befehl Kommando zu
stellen.

3, seien die Truppen in Genf, nämlich Bataillon N° 20 von Genf
und 12. Infanteriebattalion N° 9 von Genf, und die zuerst Division zuformen

HG Sitzung vom 30. März 1860

im Militärselbstschutze aufzuhaltende Truppen im Kanton Waadt: 12 Pionier-Bataillon N. G von Waadt und Pisanerpfuzer-Kompanie N. 3 z 10 von Waadt unter das Kommando des Gen. v. Ryberg D. Oberstau Liegler, und
d. das Bataillon N. 26 von Waadt unter das Kommando des Gen. v. Ryberg D. Oberstau Veillon gesetzt.

5. Bei finnen den Regierungsräten von Waadt und Genf Anzeige zu machen.
6. Bei den französischen Gesandtschaften in Paris, Turin, Wien & London per Telegramm Anzeige von dem Vorfall zu machen sowie von der Absonderung eines v. Ryberg D. Kommissärs nach Genf und der Anordnung einer Untersuchung gegen die Yaten und Beiträger darstellen. Maßregeln zur Verfolgung öffentlicher Unbefriedigungserklärungen sowie getroffen.

7. Bei den Gesandtschaften von Frankreich, England, Österreich, Preußen, Russland und Sardinien mittels Kurbdienste ebenfalls Anzeige zu geben.

An Gen. Händewald Blumenz. Zt. in Bern.

An Genf und Waadt.

An die vorbereiteten Gesandtschaften in Bern.

Protokollanzeige des Militärdépartement zur Rollzinsung ab 2, 3 & 4.